

Tätigkeitsbericht
der kommunalen Behindertenbeauftragten
der Stadt Dessau-Roßlau
11/2019 – 08/2021

Im Jahr 2019 gab es eine Stellenneubesetzung auf der Stelle der kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau. Nachdem die Stelle einige Monate unbesetzt war, begann ich meine Tätigkeit am 15.11.2019.

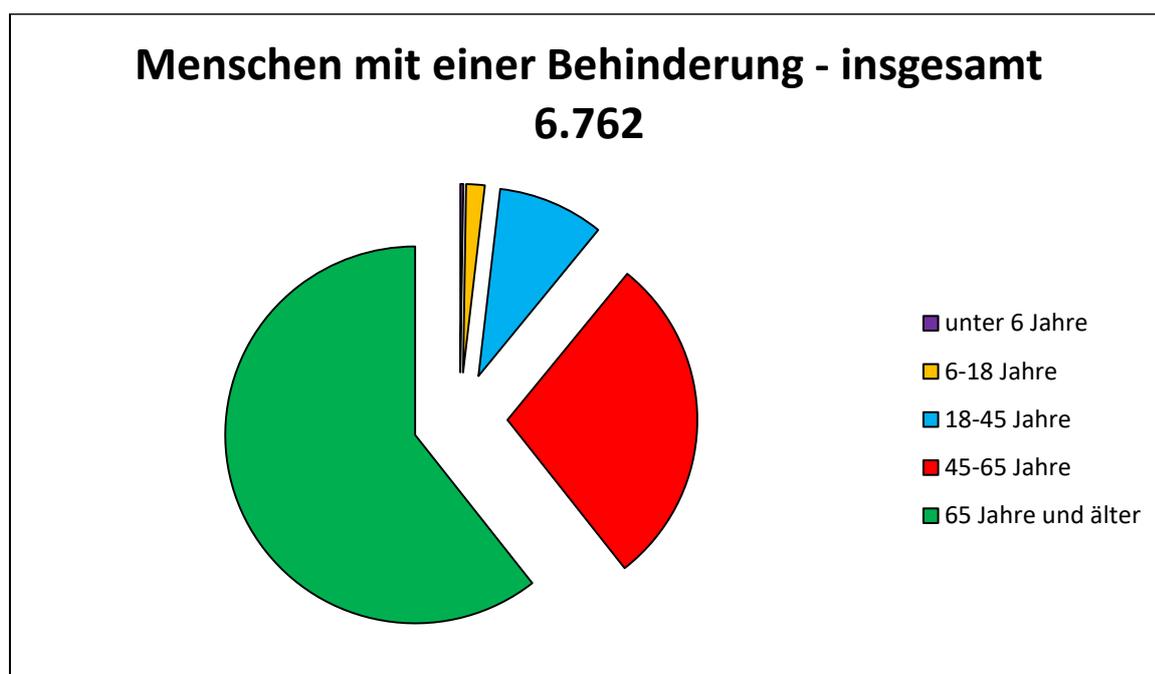
Trotz der besonderen Situation möchte ich meiner Verpflichtung nachkommen dem Stadtrat über meine Arbeit zu berichten. Aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie wird der Bericht den Zeitraum November 2019 – August 2021 beinhalten.

Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau

Zunächst möchte ich einen kurzen Einblick zur Thematik der Menschen mit Behinderung geben. In der Stadt Dessau-Roßlau lebten nach Angaben des statistischen Landesamtes (Stand 2019) 6.762 Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises waren. Das sind 8,4% der Einwohner.

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erhebt im 2-jährigen Rhythmus diese Daten. Am Jahresende 2017 waren nach Mitteilung des statistischen Landesamtes 7.501 Personen in Dessau-Roßlau im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, der ihnen einen Grad der Behinderung von 50 und mehr attestierte. Es wird ein leichter Rückgang von 739 Personen sichtbar.

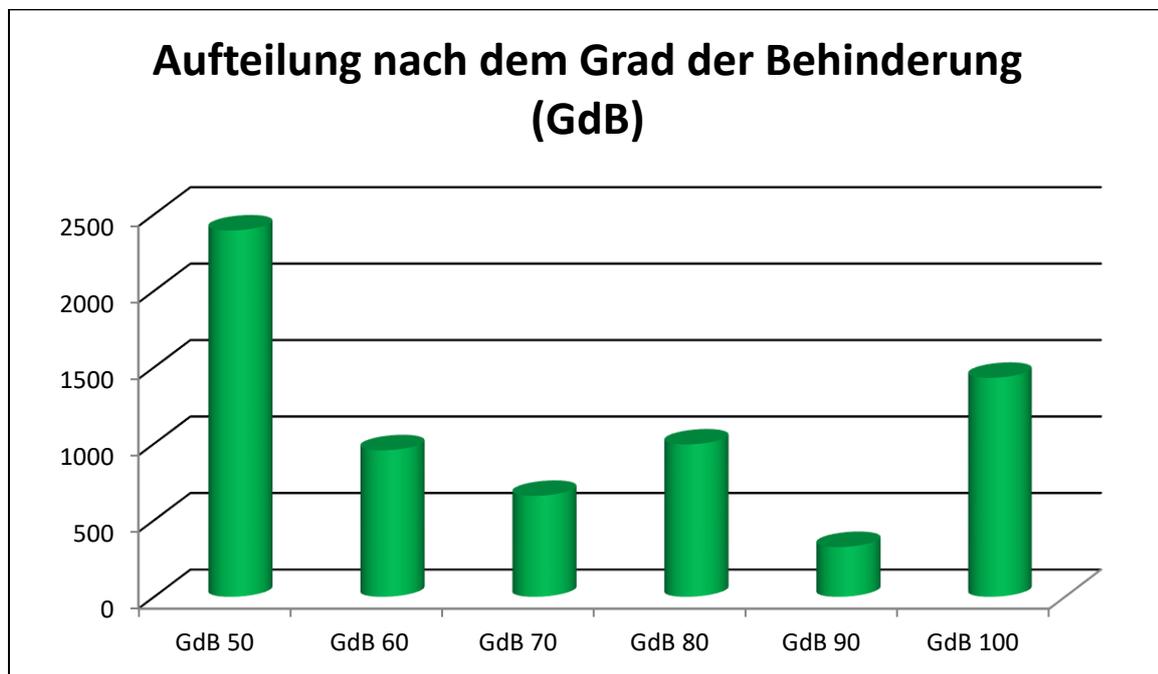
Mit über 60 Prozent (4.097 Personen) sind Erwachsene über 65 Jahren die größte Zielgruppe, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind. Nur etwa 2 Prozent (124 Personen) der beeinträchtigten Personen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.



Quelle: Statistisches Landesamt

Bei der Unterscheidung nach den Behinderungsarten ist eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen mit 1.966 Personen (29,1%) am häufigsten vertreten. Etwa 23 Prozent der Betroffenen (1.543 Personen) litten unter Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen oder Suchtkrankheiten.

Bei 1.431 Personen (21,2%) wurde ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt. Das macht ein Fünftel der Betroffenen aus. Für 2.395 Personen (35,4%) wurde ein Grad von 50 anerkannt.



Quelle: Statistisches Landesamt

Um eine drohende Behinderung zu vermeiden bzw. eine bestehende Behinderung zu mildern oder zu beseitigen, werden Kinder in 3 Frühförder- und Beratungsstellen an 6 Standorten (siehe unten) in der Stadt Dessau-Roßlau speziell gefördert. Im Bereich der vorschulischen Bildung werden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in 3 integrativen Kindertagesstätten in der Doppelstadt betreut und gefördert.

Im Bereich Schulbildung dominiert in der Stadt Dessau-Roßlau noch die Beschulung behinderter Kinder in 3 Schulen mit Förderschwerpunkt Lern-, Geistige- und Körperbehinderung.

Menschen mit einer so schweren Behinderung, dass sie auf dem 1. Arbeitsmarkt (noch) nicht vermittelt werden können, finden derzeit Beschäftigung in 8 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau (zwei Träger).

Das Amt und die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind in der Satzung zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung vom 25. März 2015 geregelt.

Meine wöchentliche Arbeitszeit als Behindertenbeauftragte umfasst 20 Arbeitsstunden. Für meine Arbeit steht mir ein barrierefreies Büro im Rathaus zur Verfügung. Ich biete Dienstag und Donnerstag von 08.00- 12.00 Uhr und von 14.00- 16.00 Uhr offene Sprechzeiten im Raum 185 an. Zusätzlich besteht die Möglichkeit telefonisch weitere Termine zu vereinbaren, auch Hausbesuche sind nach Terminabsprache möglich. Durch die offene Sprechstunde und Erreichbarkeit besteht die Möglichkeit, Belange und Interessen der unterschiedlichsten Menschen an mich heranzutragen. Erst mit diesem Wissen bin ich in der Lage, meinem Auftrag der Interessenvertretung und somit der Beratungsfunktion gegenüber der Politik und Verwaltung für die Belange der Menschen mit Behinderung nachzukommen.

Auf Grund der Pandemie fanden in dieser Zeit sehr viele Beratungsgespräche über andere Medien (Telefonisch, per E-Mail) geführt. Punktuell wurden die Bürgerinnen und Bürger zu einem konkreten Termin eingeladen und dann entsprechend des Hygienekonzeptes für den Besucherverkehr empfangen.

Nach einer ersten Einarbeitung begann die Zeit der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie, was ein Arbeiten mit der Zielgruppe erheblich erschwerte bis unmöglich machte. Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen, die persönliche Vorsprachen stark einschränkten, unterstützte ich das Corona-Team des Gesundheitsamts in der Kontaktnachverfolgung. Im Sommer 2020 fand eine vorsichtige Wiederaufnahme meiner Tätigkeiten statt, die jedoch schnell von der zweiten Welle wieder eingeschränkt wurden. Im Zeitraum von November 2020 – Juni 2021 war ich wieder an drei Tagen in der Woche in das Gesundheitsamt abgeordnet.

Dennoch zeigte sich anhand der durch die Zielgruppe eingebrachten Themen, dass der Abbau von Barrieren immer noch ein Thema ist, um gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen, unabhängig ihrer individuellen Lebensbedingungen. Daran möchte ich in Zukunft arbeiten, damit sich die Gestaltung und Planung einer barrierefreien Umwelt als selbstverständlich in den Köpfen aller festsetzt. Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit tragen zur Lebensqualität der Allgemeinheit bei und können somit Standortvorteil einer Kommune sein.

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung

Im Zeitraum vom 15. November 2019 - 31.08.2021 haben trotz der angespannten Situation rund um die Pandemie ca. 137 Personen die Sprechzeiten (seit März 2020 nur nach vorheriger Terminvereinbarung) in Anspruch genommen. Der überwiegende Anteil an Beratungsgesprächen zusätzlich telefonisch statt.

Im Vergleich zu der Beratungsmenge der vorherigen Stelleninhaberin (525 im Jahr 2018) ist der Rückgang persönlicher Gespräche auf die Einschränkungen des Besucherverkehrs/

eingeschränkten Zugang ins Rathaus und die damit verbundene vorherige Terminvereinbarung zurückzuführen.

Den größten Anteil meiner Arbeit nimmt die Einzelfallberatung ein. Dabei standen Fragen und Problemstellungen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche
 - Sofern die Fragen allgemeiner Natur sind können sie direkt beantwortet werden, andernfalls verweise ich an die entsprechenden Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt
- Hilfe bei Fragen Antragsstellung
- Hilfe zu Fragen rund um die Pflege (z.B. Beantragung Pflegegrad, Hilfsmittel)
- Fragen zu Gleichstellungsanträgen
- Fragen zu Themen wie Wohnungssuche, Parkerleichterungen und Euroschlüssel

Der Stelle der kommunalen Behindertenbeauftragten obliegt es nicht eine Rechtsberatung durchzuführen. Da die Informations- und Rechtslage in Behindertenrechtsfragen oftmals kompliziert ist, wünschen sich viele Menschen bei ihren Anfragen lösungsbringende Antworten auf z.T. komplexe Problemlagen. In solchen Fällen kann ich nur weiter vermitteln bzw. mich bemühen herauszufinden, wer die Anfrage zum Vorteil beantworten kann.

Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Als kommunale Behindertenbeauftragte wirke ich in verschiedenen Gremien mit. So nehme ich an den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, dem Jugendhilfeausschuss und an den Beiratssitzungen des ÖPNV teil. Ferner habe ich den Platz der vorherigen Stelleninhaberin als Mitglied der Arbeitsgruppe „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ des Runden Tisches des Landesbehindertenbeirates Sachsen-Anhalt übernommen.

Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Eine sehr wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung ist die Gestaltung eines Lebensraumes, in dem sich alle Menschen mit und ohne Behinderung, egal mit welcher Art der Behinderung frei bewegen, entfalten und teilhaben können kurz, ein barrierefreier Lebensraum.

So werden bei Vorhabenplanungen, meist Bauvorhaben, zunehmend ich und/ oder der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen. Das könnte und sollte in Zukunft durchgehend geschehen. Hinweise und Anregungen zum Abbau oder der Vermeidung von Barrieren, bzw. der Nachbesserung der Barrierefreiheit hingegen werden gut angenommen und im Rahmen der Möglichkeiten auch zeitnah umgesetzt.

Zu folgenden Planungen wurden Stellungnahmen zur Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen abgegeben:

- Umgestaltung „Ferdinand-von-Schill-Straße, Kreisverkehr Katholische Kirche und Zerbster Straße 2. BA“ (16.01.2020)

- Radverkehrsanlage Antoinettenstraße Dessau (20.01.2020)
- Neubau LSA Auenweg/Neuenhofenweg hinsichtlich Ausstattung mit Blinden- und Sehschwachensignalisierung (08.05.2020)
- Bebauungsplan Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt – Feuerwehr“ (17.07.2020)
- Radverkehrsanlage Luchstraße (16.11.2020)
- Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz (10.12.2020)
- Rampe Hobuschgasse - Touristinformation (16.02.2021)
- Fußgängerquerung Großkühnau (29.03.2021)
- Änderung Bebauungsplan Klinik- und Gesundheitszentrum (05.05.2021)
- Fußgängerquerung Mannheimer Straße (02.06.2021)
- Hotelneubau Schloßplatz (02.06.2021)
- Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße (30.06.2021)

Arbeit als Geschäftsführerin des Beirates für Menschen mit Behinderung

Gleich zu Beginn der Aufnahme meiner Tätigkeit wurden die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung neu im Stadtrat berufen (Februar 2020). Noch bevor eine erste Sitzung und damit Konstituierung des Beirates stattfand, kam der erste Lock Down. Somit konnte erst im Sommer über den Vorsitz im Beirat gesprochen/ entschieden werden. Der Beirat sprach sich dafür aus, dass ich als kommunale Behindertenbeauftragte den Vorsitz des Beirates übernehme. Somit fallen die Geschäftsführung und der Vorsitz des Beirates für Menschen mit Behinderung auf eine Person.

Weiterhin gehören die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die Erledigung des Schriftverkehrs im Auftrag des Beirates für Menschen mit Behinderung und letztlich die Vorbereitung/Unterstützung bei Veranstaltungen zu meinen Aufgaben. Alle Aktivitäten finden nach vorheriger Absprache mit dem Beirat statt.

Durch die Corona Pandemie sind die Sitzungen und Aktivitäten des Beirates sehr stark eingeschränkt.

Ausblick

Im Hinblick auf eine Eindämmung der Pandemie und die Rückkehr zu einer „Normalität“ bleibt das Thema „Inklusion“ auch in den nächsten Jahren von großer Bedeutung. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum nimmt immer mehr zu und die Vermieter haben hier schon einiges vorgebracht. Dennoch muss weiterhin der Bestand in dieser Hinsicht vergrößert werden. Als kommunale Behindertenbeauftragte möchte ich mich dafür einsetzen.

Ein weiterer Aspekt der Barrierefreiheit betrifft den Digitalen Bereich. Auch in diesem Punkt möchte ich Anregungen geben und sensibilisieren. Durch die EU-Richtlinie 2016/2102 wurde eine Standardisierung der Barrierefreiheit für Websites des öffentlichen Sektors wirksam.

Weiterhin werde ich geplante öffentliche Sanierungen sowie Neu- und Umbauten mit meinen Stellungnahmen begleiten.

Mein Auftrag betrifft nicht nur mehr als ein Fünftel der Dessau-Roßlauer Bevölkerung ganz persönlich, sondern noch viel mehr Menschen als betroffene Familien und Angehörige. Es kann jeden von uns treffen. Schwerbehinderung ist vielfältig und jede/r Betroffenen hat andere Einschränkungen. Somit betrifft Schwerbehinderung alle Bereiche des Lebens und stellt ein Querschnittsthema dar.

Ein aufrichtiges Dankeschön gilt allen Unterstützern der Stadtverwaltung, den Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung ebenso wie den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung sowie deren Angehörigen der Stadt Dessau- Roßlau, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Mühe und Geduld.

Ich wünsche uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund.